

## Fortschreibung Kreisstrategie 2018 – Beschlussfassung in den Kreisgremien

De- zer- nat	Zuständi- ger Aus- schuss	Leitziel	Handlungs- feld	Empfehlung Klausurtag	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung des Ausschusses
III	Sozialaus- schuss	ARBEIT UND SOZIALES	Langzeitar- beitslose	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quote der Inanspruchnahme „Bildung und Teilhabe“ wird weiterhin erhoben.</li> <li>• Jeder anerkannte Flüchtling soll mindestens zum zweiten Arbeitsmarkt hingeführt werden. Vorrang hat stets Ausbildung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Weitere Beschlussfassung kann entfallen, da vom Jobcenter nicht umsetzbar. Dies fällt in die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit und des MI.</li> <li>•</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Quote der Inanspruchnahme „Bildung und Teilhabe“ wird weiterhin erhoben.</li> <li>• Jeder anerkannte Flüchtling soll mindestens zum zweiten Arbeitsmarkt hingeführt werden. Vorrang hat stets Ausbildung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt.</li> </ul>	

**Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Der Kreistag hat für das Jahr 2017 folgendes Ziel beschlossen: „Jeder Flüchtling/Asylsuchende soll ein Angebot über den Zugang zum zweiten Arbeitsmarkt erhalten. Die Integration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten soll gefördert werden. Der Landkreis beteiligt sich deshalb am Projekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten und fördert damit den Übergang vom zweiten in den ersten Arbeitsmarkt. Das Projekt wird in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der DiPers GmbH und dem Amt für Migration und Integration durchgeführt.“

Der Rechtskreis SGB II umfasst nur die bleibeberechtigten Personen. Die Vermittlung in Arbeit von asylsuchenden bzw. geduldeten Personen liegt in der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit mit Unterstützung des Amtes für Migration und Integration.